


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des  
Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 9  
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: Zeichen  
Meine Nachricht vom: /

  
@wimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4718  
Telefax: 0431 988 617-4718

10.11.2025

### **Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 27/2025**

**Betreff**            **Kosten des (Boden-) Denkmalschutzes im Straßenbau**  
**Bezug**            Runderlass Nr. 14/2000 zum Schreiben vom 20.03.2000  
                          (Az.: S 15/14.87.01-10)  
**Anlage**            ARS Nr. 08/2022 vom 12.04.2022

Mit dem beiliegenden Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 08/2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Grundsätze zur Kostentragung für Maßnahmen des (Boden-) Denkmalschutzes im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen des Bundes festgelegt.

Die Regelungen konkretisieren insbesondere die Abgrenzung der Kostenverantwortung zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Denkmalschutzbehörden unter Berücksichtigung der Länderzuständigkeit sowie aktueller rechtlicher Entwicklungen.

Ich bitte, das ARS 08/2022 bei allen Bauvorhaben zu beachten, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.)

Den Runderlass Nr. 14/2000 hebe ich hiermit auf.

